lichste Triebfeder zum Abschlusse dieser löblichen Vereinbarungen war, denselben, bezüglich der Vererbung der bischöflichen Lehen, im Jahr 1363 gleichfalls seine Genehmigung und Zustimmung ertheilte.

Herr Hanemann II. verschied im Jahr 1366, und da derselbe, wie wir bereits früher hörten, ein ausschweifendes Leben und einen davon unzertrennlichen verschwenderischen Haushalt geführt hatte, so sah dessen Sohn Heinrich III., der die Hälfte Arnsburgs inne hatte, sich in die Nothwendigkeit versetzt, im Jahr 1372 bei dem Ritter Johann Bernach von Kutzelsheim 1500 Gulden aufzunehmen und ihm dafür zugleich unsere Veste theilweise zu verpfänden, oder als Lehen aufzutragen, wogegen sich aber derselbe, seine Ehefrau Anna von Wiltsperg und seine beiden Söhne, Johann und Bernach schriftlich verbindlich machen mußten, ihr Theil an Arnsburg müsse den Lichtenbergern stets als offenes Haus im Krieg und in allen Nöthen dienen, jedoch dürfe dem Lehenträger kein Schaden und Nachtheil dadurch erwachsen, worauf derselbe schlüßlich versprach, der Ablösung jener 1500 Gulden gegen vierteljährige Aufkündigung, jederzeit gehorsam seyn zu wollen. Als eine Folge dieses Lehenauftrages verzichtete jener Heinrich III. mit Konrad II. seinem Sohne gegen seinen Verwandten Symon von Lichtenberg, einige Monate nachher, auf den Burgfrieden, den sie in ihrer gemeinsamen Veste Arnsburg mit einander gelobt hatten und sagte denselben, sowie seine Erben, aller desfallsigen Gelübde, Bündnisse und Eide los und zwar bis zu dem Zeitpunkte, wann er jene Burg von dem vesten Ritter von Kutzelsheim, oder von dessen Nachkommen wieder einlösen würde.

Wir haben beim Jahr 1345 erfahren, Herr Symon zu Lichtenberg habe die ansehnliche Aussteuer und Morgengabe ꝛc. seiner Gemahlin, Adelheid von Helfenstein, auf seine Hälfte Arnsburg verlegt, oder dafür verpfändet und da er

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden http://digital.slub-dresden.de/id36799240X/22